

Ergebnisprotokoll Fachbereichskonferenz am 24.10.2024

Moderation: Carsten Tanneberger, Carsten Schöne

1. Begrüßung

2. Aktuelle Verantwortlichkeiten

- Siehe Präsentation
- Referat Kinder- und Jugendhilfe: Im Fachbeirat angesprochen, ob eine Verteilung der fachlichen Zuständigkeiten innerhalb des Teams denkbar ist sowie Prüfung dahingehend und intensive Gespräche innerhalb des Landesverbandes.
- Letztlich Entscheidung, die Stelle als „Fachreferat Kinder- und Jugendhilfe“ mit 25 Stunden auszuschreiben. Bewerbungsfrist läuft bis 31.10. 2024. Bitte um Bewerbung der Ausschreibung auch an die Mitgliedsorganisationen.

3. Hinweise zur Testaterstellung für Verhandlungsunterlagen

- Es ist zwingend notwendig, die aktuellen Verhandlungsunterlagen (Stand 16.03.2023) zu verwenden. In den aktuellen Unterlagen ist das Blatt 6b (Mehraufwand Corona) weggefallen. Außerdem weist das Blatt 5 bei der Berechnung der Auslastung drei Spalten auf, die auch zwingend für die Testierung sind.
- Testierungen können erst nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen bearbeitet werden. Hierzu hat der Paritätische Sachsen eine Checkliste erstellt. Diese ist dieser Fachinformation beigelegt.
- Wir nehmen verstärkt wahr, dass Verhandlungen meist schon intensiv zwischen Träger und Jugendamt vorabgestimmt werden. Über Email laufen Verhandlungsvorbereitungen und erfolgen Aufrufe zu Anpassungen. Teilweise auch ohne Beteiligung einer Verhandlungsführung wird verhandelt. Problem: Verhandlungsführung muss Protokoll unterzeichnen, ohne dabei gewesen zu sein
- Die Anfragen für Testaterstellung und Verhandlungsführung konzentrieren sich auf das Jahresende. Die Verantwortlichen im Paritätischen Sachsen wollen in Absprache mit den Mitgliedsorganisationen anregen, Verhandlungstermine über das Jahr verteilt umzusetzen. Entsprechend Vereinbarungszeiträume vereinbaren bzw. auch antizyklisch verhandeln.

Anfragen/ Rückmeldungen:

- es ist schwierig Termine für Verhandlungen im Jugendamt zu bekommen
- Kreisfreie Städte haben eigene Entgeltkommissionen

4. Referentenentwurf zum SGBVIII, Einordnung des Paritätischen und Diskussion

Leistungen zur Entwicklung, zur Erziehung und zur Teilhabe – Anspruchsgrundlagen:

- Zusammenführung der Leistungsansprüche aus der Eingliederungshilfe und den Hilfen zur Erziehung
- Sorgeberechtigte als Anspruchsinhaber

Leistungsformen und Regelung unterschiedlicher offener Leistungskataloge (HZE und EGH) im IKJHG:

- Übernahme der Leistungsformen der Eingliederungshilfe aus SGB IX und Anpassung an Leistungsformen der Jugendhilfe
- Kombinierbarkeit von Eingliederungs- und Erziehungsleistungen

- Erarbeitung offener und kombinierbarer Leistungskataloge für Eingliederungs- und Erziehungshilfen
- Besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit (drohenden) Behinderungen bzgl. der Anwendbarkeit von Erziehungsleistungen

Hilfe- und Leistungsplanung:

- Einheitlichen Regelungen für eine Hilfe- und Leistungsplanung bei vergleichbaren Grundsätzen der Leistungserbringung
- Spezifische Regelungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen im Bereich von Rehabilitationsleistungen

Leistungserbringungsrecht:

- Grundsätze der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII gelten auch für Eingliederungsleistungen
- Träger der Eingliederungsleistungen erhalten nach mindestens dreijähriger Tätigkeit einen Anspruch auf Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe zwecks Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen nach § 74 SGB VIII

Regelungen zur Kostenheranziehung:

- Einheitliche Regelungen zur Kostenheranziehung für Eingliederungs- und Erziehungsleistungen:
 - Ambulante Hilfen ohne Kostenbeteiligung
 - Einkommensabhängige Kostenbeteiligung bei Einrichtungen über Tag und Nacht
 - Kostenheranziehung von Eltern darf den Betrag der häuslichen Ersparnis nicht übersteigen
- Ausgestaltung der Kostenbeiträge soll in Kostenbeitragsverordnungen nach gesetzlichen Vorgaben geregelt werden

Übergangsphase:

- Übergangsregelungen zu Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen, Leistungsbescheiden sowie Kostenbeitragsbescheiden

Gerichtsbarkeit:

- SGBVIII: Verwaltungsgericht. EGH nach SGBIX und bei Mischfällen: Sozialgericht

Verfahrenslotsen:

- Verstetigung des Angebotes unter Anpassung auf Teilhabeleistungen gemäß SGB IX

Länderöffnungsklausel:

- Bundesländer können bis 31.12.2030 landesrechtliche Regelungen erlassen
- Damit Verlängerung der Umstellungsphase für die öffentlichen Institutionen
- Bleiben bisherige Strukturen (Sozial- und Jugendamt) dadurch länger aktiv, muss eine ganzheitliche Beratung und Leistungserbringung, die sich an den Kriterien der Jugendhilfe orientiert, sichergestellt werden

Fazit:

- Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung
- Grundsätze der Jugendhilfe werden weitgehend auf die Teilhabeleistungen übertragen
- Leistungen von Jugendhilfe und Teilhabe sind kombinierbar

- Länderrechtsklausel eröffnet Möglichkeiten abweichender Strukturen auf der überörtlichen Ebene
- Zu lange Übergangsfrist für die Anpassung der kommunalen Strukturen
- Bisher vorwiegend strukturelle Betrachtung der anstehenden Änderungen, kaum fachlicher Diskurs zu den Chancen, Herausforderungen und Folgen der Gesetzesnovelle
- Keine Schiedsstellenfähigkeit für die ambulanten Leistungen vorgesehen

Anfrage nach der Positionierung der Jugendämter zum Betriebserlaubnisverfahren:

- Endgültigen Referentenentwurf abwarten
 - aktuell nichts Greifbares vorhanden, eher abwartende Haltung wahrnehmbar
 - Strukturen werden vor Ort etabliert (bspw. Verfahrenslotsen)
- Gesetzesentwurf und Referentenentwurf ist über Fachinfo bekannt gegeben

5. Annexleistungen: Positionspapier der Landesliga

- Teilweise sehr unterschiedliche Stände bei der Gültigkeit bzw. letzten Beschlussfassung: Leipziger Land 2017, am aktuellsten sind Leipzig (2023) und Erz (2024). Aber unterschiedliche Höhen der Beihilfen
- Liga fordert Mindestausstattungen. Zustellung des Schreibens an alle Jugendämter und Vorsitzenden der JHA

Rückmeldungen

Hr. Landmann, SFZ Förderzentrum

- keine Wahrnehmung
- Kinder der Inobhutnahme §42 werden ausgegliedert
- Anfrage: Wer verfasst die entsprechenden Positionspapiere? Diese sind nicht gut verfasst bzw. geschrieben
 - Verfasser: Landesliga

Fr. Kühn, LV Adoptivfamilien

- Landkreis Leipzig – neue Richtlinie soll ab 01/2024 gelten
- einige Annexleistungen werden komplett gestrichen – wegen Änderung des SGB VIII
- Bsp.:
 - Übergang von Jugendlichen in eigenen Haushalt
 - Erstaussstattung Kinderplatz – über Kosten der letzten Jahre wird es keine Erhöhung geben
- Problematik in kleineren Landkreisen
- einheitlichen Regelungen in ganz Sachsen sind erwünscht
- fehlende Fürsprecher, die auf die Problematik hinweisen können

Fr. Heidrich, Jugend-Werk Pöhl

- Sachgebietsleiter örtliche KJH wurde eingeladen – Gespräche sind gut gelaufen

Hr. Kalamorz, Kinderheim Machern

- Annexleistungen stehen auf der Tagesordnung
- Empfänger von Annexleistungen sind Eltern
- Annexleistungen sollten an entsprechende Träger/ Einrichtungen abgeführt werden
- rechtliche Grundlage hierfür sollte geprüft werden

6. Gemeinschaftsveranstaltungen

Notwendig ist eine Abgrenzung der Regelungen im Beschluss der Landeskommission und den örtlichen Beihilfen/ Annexleistungen

Entwurf einer Formulierung diesbezüglich:

Gemeinschaftsveranstaltungen in einer Jugendhilfeeinrichtung sind Maßnahmen die:

- von der Einrichtung organisiert werden,
- an welcher der überwiegende Teil der Gruppe(n) teilnimmt und
- die eine gemeinsame soziale Interaktion der jungen Menschen beinhalten.

Der Zweck solcher Veranstaltungen besteht einerseits darin, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppe zu stärken und andererseits sollen die jungen Menschen über die gemeinsame Aktivität die Möglichkeit zu haben, neue Fähigkeiten zu erlernen, Selbstvertrauen aufzubauen, Freundschaften zu schließen und ein positives Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln. Gemeinschaftsveranstaltungen können verschiedene Formen annehmen, wie zum Beispiel Workshops, sportliche Aktivitäten, kulturelle Veranstaltungen, Ausflüge. Bei der Refinanzierung der jeweiligen Maßnahmen haben die Regelungen der Beihilferichtlinien Vorrang. Entsprechend sind Aufwendungen für Ferienfahrten, schulische Veranstaltungen sowie individuelle Aufwendungen wie z.B. Mitgliedschaften in Vereinen oder für Einzelunternehmungen der jungen Menschen nicht als Bestandteil zu sehen.

- Paritätische Position: Teilhabe an Gesellschaft in den Blick nehmen. Lässt sich das formulieren und definieren. Ziel: Keine Benachteiligung aufgrund des Lebensorts. Balance finden.
- Strategisch wird wohl erst eine Anpassung der Pauschale für Gemeinschaftsveranstaltungen durch die Landeskommission ins Auge gefasst, fachlich- inhaltliche Befassung danach

Rückmeldungen/ Anfragen

Hr. Richter, FAB e.V.

- Ferienfahrten kaum umsetzbar. Schwer, etwas zu finden
- Kulturveranstaltungen können aus anderem Budget gezogen werden
- Entscheidung ob Kinder Urlaub machen dürfen, darf keine Regel sein

Hr. Melle, Zwickauer Kinderhaus-Verein

- Es gibt Unterschiede in den Angeboten
- 1-mal jährliche Ferienfahrt mit Wohngruppe
- Fehlende Beträge über Spenden oder Sponsoren finanzieren
- Vorgegebene Sätze sind bei weitem nicht ausreichend

Hr. Dietrich, Jugendhaus Leipzig

- Summe X wurde verhandelt, welche für Einrichtung vorhanden ist
- Schulausflüge werden extra beantragt
- Es darf nicht passieren, dass Kinder und Jugendliche nicht an Veranstaltungen teilnehmen können
- Kostensteigerung und zur Verfügung stehendes Budget sind Grundproblem

Hr. Richter, FAB e.V.

- Ausgrenzung bei Schulwechsel, wenn bei altem und neuem Träger Schulfahrten vorgenommen werden, da Kinder bereits in der 1. Einrichtung Gelder erhalten haben

7. Weitere Entwicklungen HzE

7.1 *Beschluss Nettoarbeitszeit: Siehe Anlage und Folien*

7.2 *Lebensmittel: Siehe Folien*

7.3 *Risikoausgleich: Siehe Folien*

7.4 *Neubesetzung Landesjugendhilfeausschuss*

- Die Nachbesetzung für Hartmut Mann ist durch Carsten Schöne erfolgt. Ebenso im Unterausschuss HzE vertreten
- Neukonstituierung des Landesjugendhilfeausschusses erfolgt im Januar 2025. Zurzeit laufen Gespräche innerhalb der Landes- Liga zur Besetzung

7.5 *Inhalte HzE im Landesjugendhilfeausschuss*

- Keine aktuellen Informationen

7.6 *Sonstiges: Wahl zum Fachbeirat*

- Laut Fachgruppenordnung muss der Fachbeirat neu gewählt werden. Legislatur endete bereits im Oktober 2024. Die Neuwahl soll auf der Fachbereichskonferenz im Frühjahr 2025 stattfinden
- Wahlvorschläge für die Neuwahl des Fachbeirats können eingereicht werden (siehe Verantwortlichkeiten)